



**STADT VISSELHÖVEDE  
DER BÜRGERMEISTER**

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: **152-2023**

Sachbearbeiter/in:  
Markus Czysty

Az.:

Datum: 29.08.2023

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Bauausschuss	öffentlich	12.09.2023	<b>2:5:0</b>	Hg
Schulausschuss	öffentlich	12.09.2023	<b>3:5:1</b>	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	14.09.2023	<b>3:4:0 (abgelehnt)</b>	Hg
Rat	öffentlich	28.09.2023	<b>zurückgest ellt</b>	UF

**Tagesordnungspunkt:**

**Förderprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen**

**Beschlussvorschlag:**

**Es wird beschlossen, einen entsprechenden Antrag zum Bau einer 3-fach Sporthalle als Fördermaßnahme im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu stellen.**

**Sachverhalt:**

Die Sporthalle an der Gerhart – Hauptmann – Straße (Baujahr ca.1969) dient den städtischen Schulen sowie verschiedenen Vereinen als Sport- und Bewegungsraum. Gelegentlich finden auch öffentliche Veranstaltungen in der Sporthalle statt.

In Ihrem derzeitigen Zustand ist die Sporthalle stark sanierungsbedürftig, die Nutzung ist dadurch nur sehr eingeschränkt möglich. Durch die sanierungsbedürftige Bausubstanz und die einfachverglaste Fensterfront ist die Halle nur sehr unwirtschaftlich zu betreiben.

Größere Investitionen fanden in der Vergangenheit nicht statt.

Eine erforderliche Sanierungsmaßnahme sollte mindestens die Energieeffizienzklasse 70 erfüllen, um energetisch einigermaßen einen Fortschritt zu erzielen.

Die Begehung vor Ort mit einem Energieberater hat ergeben, dass selbst durch eine große Sanierungsmaßnahme der Wert von 70 nicht erfüllt werden kann. Eine bauliche und energetische Sanierung würde sich unwirtschaftlich darstellen. (Ein entsprechendes Gutachten wird derzeit erstellt).

Auf Basis der Einschätzung des Energieberaters und zukünftig den steigenden Schüler- und Vereinszahlen gerecht zu werden, wurde nun der Ersatzneubau einer Dreifach-Sporthalle an der Gerhart-Hauptmann-Straße auf die Rasenfläche zwischen Sportplatz und OBS „An der Loge“ vorgeschlagen. (s. i. d. Anlage Entwurfsskizze)

Eine entsprechende Förderung im Bundesprogramm zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bietet die Möglichkeit, Zuschüsse in signifikanter Höhe zu erhalten.

Aufgrund der oben textlich beschriebenen Situation der vorhandenen Sporthalle sowie der derzeit bereitstehenden Förderkulisse des Bundes wurde durch das Bauamt eine Projektskizze gefertigt, welche einen möglichen Neubau einer 3-fach Sporthalle im Bereich zwischen der OBS Auf der Loge sowie den gemeinsamen Sportanlagen Auf der Loge / Primar Campus darstellt.

Eine erste Schätzung der für einen Neubau der Sporthalle anfallenden Baukosten belaufen sich auf rund 5.500.000 €.

**10% Zuschuss v. LK**

**= 550.00 €**

**45% Zuschuss v. d. Förderung**  
Eigenanteil Stadt Visselhövede

= 2.227.500 €  
= 2.722.500 €

**Anforderungen u. Voraussetzungen des Bundes-Förderprogramms zur Sanierung kommunaler Einrichtungen:**

- Schwerpunkt auf Schwimmhallen und Sportstätten, da hier ein besonderer Sanierungsrückstand gesehen wird
- Das bedeutet: Bestandsgebäude sind grundsätzlich zu erhalten. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Wenn dies im Vergleich zur Sanierung die nachweislich deutlich wirtschaftlichere und mit Blick auf den Klimaschutz effektivere Variante ist
- Einbindung von Energieeffizienz-Expertinnen/Experten
- Die Gebäude müssen nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 70 erreichen
- Ersatzneubauten und Erweiterungen, die eine zusammenhängende Netto-Grundfläche > 50m<sup>2</sup> aufweisen, müssen nach Abschluss der Maßnahme die Effizienzgebäude-Stufe 40 gem. BEG erreichen.
- Anforderung 5 „Naturgefahren am Standort“ gemäß Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) – Anlage 3 für den Standard QNG PLUS
- Anforderung 2 „Nachhaltige Materialgewinnung“ gemäß Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) – Anlage 3 mindestens im Standard QNG PLUS eingehalten werden
- Der Einsatz fossiler Energieträger, werden nur im begründeten Ausnahmefall mit schriftlicher Bestätigung des Erfordernisses durch die/den Energieeffizienz-Expertin/Experten gefördert. Ansonsten nur ohne Fossile Brennstoffe auch der Anschluss an ein Wärmenetz ist grundsätzlich förderfähig.
- Projekt ist Förderfähig bei einer Summe von 1,5 – 6,0 Millionen €

**Antragstellung:**

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert.

Nach Einreichung der Projektskizzen in der **1. Phase (15. September 2023 Interessenbekundungsverfahren)** beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte.

**Die 2. Phase** umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (**Zuwendungsantrag**) nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO durch die ausgewählten Kommunen.

**Finanzierung:**

Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Der Eigenanteil der Kommunen beträgt mindestens 55 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage kann sich der kommunale Eigenanteil auf 25 Prozent reduzieren.

Des Weiteren ist eine Förderung des Landkreises von zusätzlichen 10% möglich.

Im Auftrag

Daniel Böhmer  
Stellv. Bauamtsleiter

Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann  
Bürgermeister

Konzeptskizzen 1-7